



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr Dienstag: 8.00 – 13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30 – 17.00 Uhr Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321/612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. 08321/612-211



Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



Anlage 4

Allgemeinverfügung

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Festlegung der zentralen Begegnungsflächen gemäß § 24 der 11. BayIfSMV für den Landkreis Oberallgäu

Das Landratsamt Oberallgäu erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I. Das Landratsamt Oberallgäu legt als örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgenden Bereich im Gemeindegebiet des **Marktes Oberdorf** hinsichtlich der **Maskenpflicht** als auch hinsichtlich des

Alkoholkonsumverbots als zentrale Begegnungsflächen in der Innenstadt und als sonstige öffentliche Orte unter freiem Himmel fest:

- die Bereiche Eissportzentrum mit Parkplatz, Audi-Arena mit Parkplatz sowie Oybele-Halle mit Parkplatz (Anlage 1)
- der Bereich Langlaufstadion Ried mit Parkplatz (Anlage 2)
- der Bereich Bahnhofplatz (Anlage 3)
- der Bereich Kurpark, Fuggerpark sowie Marktplatz (Anlage 4)

Diese Pflicht erstreckt sich auf den gesamten öffentlich zugänglichen Raum, also einschließlich der Gehsteige bis zu den Hauswänden.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht ferner von 22.00 bis 06.00 Uhr.

II. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntgabe bis zum Ablauf des 07.03.2021.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87518 Sonthofen eingesehen werden. Daneben kann diese Allgemeinverfügung über das Internet abgerufen werden (www.oberallgaeu.org).

gez.: Ralph Eichbauer, Regierungsdirektor

Abt. 4-49

Sonthofen, den 26. Februar 2021
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin